

# Weitersagen lohnt sich!



## Wer kann werben?

Alle Mitarbeiter\*innen der DIOS Diakonie Osnabrück Stadt und Land gGmbH und deren Tochtergesellschaften können Empfehlungen aussprechen. Du kennst jemanden? Wie toll! Jede Empfehlung hilft uns als Diakonie weiter zu wachsen.

Ausgenommen sind:

Geschäftsführung, Mitarbeiter\*innen aus der Personalabteilung und der MAV, Mitarbeiter\*innen, die kein Entgelt beziehen (Praktikanten, FSJler, BAJler), Honorarkräfte, Zeitarbeitskräfte, Leitungskräfte und deren Stellvertretungen, die mind. in der Entgeltgruppe E9 TV DN eingruppiert sind.

## Für welche Stellen kann ich Kolleg\*innen werben?

Es können für alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse, deren voraussichtliche Beschäftigungszeit mindestens 1 Jahr beträgt, Empfehlungen ausgesprochen werden. Dies gilt auch für Auszubildende. Praktikanten, FSJler, BAJler & GfB-Kräfte können leider nicht prämienberechtigt empfohlen werden.

## Wie hoch ist die Vermittlungsprämie?

Die Prämie beträgt 750€.

## Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Prämie wird gestaffelt und wie folgt an die prämienberechtigten Mitarbeitenden ausgezahlt:

- 30% mit dem ersten Arbeitstag des neuen Mitarbeitenden
- 70% nach Beendigung der Probezeit des empfohlenen Mitarbeitenden

Die Prämie wird über die Personalabteilung auf das Brutto-Gehalt aufgeschlagen. Die Auszahlung wird mit der nächst folgenden Gehaltsabrechnung vorgenommen, sodass es unter Umständen zu einem Versatz kommen kann.

## Wie erkennt die Personalabteilung, dass ich die Person angeworben haben?

- Bewerber\*in teilt dies formlos im Bewerbungsschreiben mit (z.B. Frau Gisela Meyer hat mich auf die Stelle aufmerksam gemacht)
- Bewerber\*in reicht das im Intranet zur Verfügung gestellte Formular "Mitarbeiter\*innen werben Mitarbeiter\*innen" zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ein.
- Bewerber\*in reicht ausgefüllten Postkartenflyer zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ein.

## Wie erfahre ich, ob es zu einer Einstellung gekommen ist?

Sobald dein Kontakt bei uns eingestellt wurde, erhältst du per Mail oder Post die Informationen über die Prämienzahlung. Bei Nichteinstellung können wir aus Datenschutzgründen nicht informieren.

### Außerdem:

- Es werden keine mündlichen Empfehlungen angenommen.
- Eine Empfehlung muss vor dem ersten Arbeitstag vorliegen.
- Der/ die Bewerber\*in durchläuft den normalen Bewerbungsprozess.
- Jede und jeder berechnigte Teilnehmende darf unbegrenzt Empfehlungen aussprechen.
- Es ist nur möglich, von einer einzelnen Person geworben zu werden.

## Du hast sofort jemanden im Sinn?

Dann trifft euch doch gerne im StadtGalerie Café und tauscht euch aus!

Einen Café-Gutschein dafür erhältst du in der Zentralverwaltung am Empfang in der Turmstraße.

## Noch Fragen?

Die detaillierten Regelungen zu dem Mitarbeiterempfehlungsprogramm findest du in der im Intranet veröffentlichten Dienstvereinbarung "Mitarbeiter\*innen werben Mitarbeiter\*innen".

Bei weiteren Fragen freuen sich die Kolleginnen und Kollegen aus der Personalbetreuung über deinen Anruf.